

Beleg Waffenverleih

gemäss §38 Nr.1e WaffG

1. Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

2. Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

3. Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers:

WBK-Nummer	
Ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum	

3a. Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen:

Jagdschein-Nummer	
Ausstellende Behörde	
Gültig bis	

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäss § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe/-n:

Waffenart	Kaliber	Hersteller/Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer	WBK des Verleihers (WBK-Nummer/Ausstellungsdatum/Behörde)

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe/-n stets mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen mitsamt Ausweisdokument vorzuzeigen.

Überlassungsdatum	
-------------------	--

Rückgabedatum	
---------------	--

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Leihnehmers